

Presseinformation

Zeitarbeit: Tarifangleichung für weitere Branchen. Branchenzuschläge orientieren sich an früheren Abschlüssen

03.08.2012 bap, igz | Die Tariflücke zwischen Zeitarbeitnehmern und Stammebelegschaften wird in weiteren Wirtschaftsbereichen geschlossen – nun auch in der Kautschuk und in der Kunststoff verarbeitenden Industrie. Darauf haben sich in Münster die Arbeitgeber der Zeitarbeitsbranche (Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit, VGZ) mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) verständigt. Kern des Tarifabschlusses ist ein stufenweises Equal Pay, das sich in seinen Grundzügen an früheren Abschlüssen mit der IG Metall vom 22. Mai und ebenfalls der IG BCE vom 19. Juni 2012 orientiert. So sind die zeitlichen Staffelungen, also innerhalb welcher Fristen die Branchenzuschläge steigen, identisch. Der Tarifvertrag gilt ab 1. Januar 2013 und hat eine Laufzeit bis mindestens Ende 2017.

- Für den Einsatz von Zeitarbeitnehmern in der **Kautschuk verarbeitenden Industrie** wurden Branchenzuschläge von bis zu 10 Prozent in der Entgeltgruppe 3 sowie bis zu 16 Prozent in den Entgeltgruppen 1, 2, 4, 5 und 6 vereinbart. Die Entgeltgruppen 7 bis 9 bleiben zuschlagsfrei.
- Für den Einsatz von Zeitarbeitnehmern in der **Kunststoff verarbeitenden Industrie** wurden Branchenzuschläge von bis zu 25 Prozent in den Entgeltgruppen 1 und 2, von bis zu 15 Prozent in den Entgeltgruppen 3 und 4, sowie von bis zu 10 Prozent in der Entgeltgruppe 5 vereinbart. Die Entgeltgruppen 6 bis 9 bleiben zuschlagsfrei.

„Wie auch bei den vorangegangenen Abschlüssen war es uns wichtig, dass das grundsätzliche System und die zeitlichen Abläufe der Zuschlagszahlungen identisch sind, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. Außerdem verhindern wir so Missverständnisse, wenn Zeitarbeitnehmer bei ihren Einsätzen zwischen verschiedenen Branchen wechseln. Dies ist uns erneut gelungen, so dass wir ähnliche Regelung auch mit den anderen Einzelgewerkschaften anstreben“, sagt VGZ-Verhandlungsführer Thomas Bäumer. „Nach der Vereinbarung mit der IG Metall im Mai hat die VGZ nun den inzwischen zweiten und dritten Abschluss mit der IG BCE erreicht und damit die Forderung der Politik nach Equal Pay auf tariflichem Wege bereits weitreichend selbst erfüllt“, so Bäumer weiter.

Der stellvertretende VGZ-Verhandlungsführer Holger Piening begrüßte ebenfalls den Abschluss: „Mit der Einführung von Branchenzuschlags-Tarifverträgen für die Kautschuk und Kunststoff verarbeitende Industrie haben wir wesentliche Branchen im Organisationsbereich der IGBCE mit entsprechenden Regelungen abgedeckt. Das ist ein deutliches Zeichen, dass es uns mit der sachgerechten Lohnangleichung für Zeitarbeitnehmer ernst ist.“ Weitere Gespräche, Verhandlungen und Abschlüsse für andere Branchen und mit weiteren Gewerkschaften sollen folgen, so Piening.

Die Branchenzuschläge – basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit – werden nach folgendem System wirksam:

1. Stufe: nach sechs Wochen
2. Stufe: nach drei Monaten
3. Stufe: nach fünf Monaten
4. Stufe: nach sieben Monaten
5. Stufe: nach neun Monaten

Die VGZ wird gebildet durch die beiden großen Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit, den Bundesarbeitsgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und den Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ). Sie verhandeln gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften.

Pressekontakt

BAP, Michael Wehran, 030/ 206098-30

iGZ, Wolfram Linke, 0251/ 32262-152